



ÜBERWACHUNGS- und ZERTIFIZIERUNGSSTELLE
der
BERATUNGSSTELLE für BRAND- und UMWELTSCHUTZ



Nr.: 936

CHECKLISTE FÜR ZERTIFIZIERUNGEN

1 Allgemeines

Diese „Checkliste für Zertifizierungen“ gilt als Kurzzusammenfassung und Zusatz zu unserer „Richtlinie für Zertifizierungen von Fachfirmen“ und damit Ihrem schnellen Überblick über die erforderlichen Voraussetzungen für Ihre Zertifizierung durch die ÜBZERT der BFBU.

Entsprechend der Forderung der TRVB S123 03 „Brandmeldeanlagen“ ist eine Zertifizierung von jenen Fachfirmen erforderlich welche eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten verantwortlich im Rahmen von Brandmeldeanlagen durchführen:

- Planung
- Projektierung
- Installation / Montage (ausgenommen Leitungs- und Sockelmontage)
- Inbetriebsetzung (Inbetriebnahme)
- Instandhaltung (Wartung)

Fachfirmen müssen sich – entsprechend der TRVB S123 03 – für diese „Phasen“ (Tätigkeiten) nach den Vorgaben der DIN 14675 (Abschnitt 4.2, Anhang L – ausgenommen L3) von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle – wie die ÜBZERT der BFBU – zertifizieren lassen.

2 Grundsätzliches zur Zertifizierung

Die Zertifizierung wird in folgende Schritte gegliedert:

2.1 Erstzertifizierung (gültig für 4 Jahre)

- Prüfung der Allgemeine Anforderungen
- Prüfung „Vor Ort“

2.2 Laufende Überwachung der Zertifizierung (im 2.Jahr)

- Prüfung der Allgemeine Anforderungen
- Prüfung „Vor Ort“

2.3 Zertifikatserneuerung / Wiederkehrende Zertifizierung (vor Ablauf des Zertifikates)

- Prüfung der Allgemeine Anforderungen
- Prüfung „Vor Ort“

3 Grundvoraussetzungen

1. Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 :2000 durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle für Qualitätsmanagementsysteme in der Elektrotechnik-Branche (Scope 19).

Das Qualitätsmanagementsystem kann für Fachfirmen (aber auch freiberuflich tätige Personen), welche sich lediglich für die Planungsphase zertifizieren lassen möchten, innerhalb von 3 Jahren durch die Nachreichung eines QM- Handbuches nachgewiesen werden.

2. Sollten mehrere Phasen zertifiziert werden, muss die Fachfirma Ihre Tätigkeiten und die hierfür verantwortlichen Personen entsprechend der zu zertifizierenden Phasen aufgliedern.

4 Nachzuweisende Kompetenz der Fachfirmen

4.1 Allgemeine Anforderungen (Erstzertifizierung / Zertifikatserneuerung)

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektierung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung	(Abnahme)	Instandhaltung
Nachweis der Firmierung (Handels-/Gewerberegister) ^a	X	X	X	X	X	X
Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung	X	X	X	X	X	X
Lieferzusage(n) des/der Systemlieferanten	.	.	X	.	.	X
Muster eines Instandhaltungsvertrages	X
Nachweis eines QM-Systems	X ^b	X	X	X	X	X
Nachweis der Fachkenntnis für BMA	X	X	X	X	X	X
Nachweis der Kenntnis über das zu verwendende BMS (einschließlich EDV-Kenntnissen, falls erforderlich)	.	X	X	X	.	X
Bestätigung des Systemlieferanten, regelmäßige Schulungen über das BMS anzubieten	X ^c	X	X	X	.	X

^a Entfällt für freiberuflich tätige Personen. Siehe Punkt 3.1 (Kapitel Grundvoraussetzungen).

^b

^c Schulungsnachweis der Hersteller ist ausreichend.

ÜBZERT der BFBU

4.2 Prüfung „Vorort“ (Erstzertifizierung / Zertifikatserneuerung)

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektierung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung	(Abnahme)	Instandhaltung
Zugriff auf alle relevanten Regelwerke in aktueller Fassung	X ^a	X ^a	X	X	X ^a	X
Zugriff auf die technische Dokumentation der einzusetzenden BMS	.	X ^a	X	X	.	X
Geeignete Werkstattausrüstung	.	.	X	.	.	.
Ersatzteillager mit festgelegtem Bestand	X
BMS-spezifische Ausrüstung (z. B. Werkzeug, Messgeräte, PC)	.	.	X	X	X ^b	X
Ständige Rufbereitschaft (24 h)	X
Nachweis der Einhaltung der vereinbarten Reaktions- und Entstö-rungszeiten (z. B. durch geeignete Stützpunkte)	X

^a Nachweis kann auf schriftlichem Wege erfolgen. Ausrüstung der Fachfirmen für Montage oder Inbetriebsetzung darf verwendet werden.
^b werden.

4.3 Anforderungen, welche überwacht werden müssen (Laufende Überwachung)

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektierung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung	(Abnahme)	Instandhaltung
Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung	X	X	X	X	X	X
Lieferzusage des/der Systemlieferanten	.	X	X	.	.	X
Nachweis eines QM-Systems	X ^a	X	X	X	X	X
Nachweis der Fachkenntnis für BMA (z. B. Auffrischungsschulungen, Wissen über den aktuellen Stand der Technik und des technischen Regelwerks)	X	X	X	X	X	X
Nachweis der Kenntnisse über das zu verwendende BMS (z. B. Auffrischungsschulungen, Wissen über Gerätetechniken)	X ^b	X	X	X	.	X

Siehe Anmerkung 2 in
^a 4.2.1.
^b Schulungsnachweis der Hersteller ist ausreichend.

ÜBZERT der BFBU

4.4 Überwachung „Vorort“ (Laufende Überwachung)

Anforderung	Phase					
	Planung	Projektierung	Montage und Installation	Inbetriebsetzung	(Abnahme)	Instandhaltung
Zugriff auf alle relevanten Regelwerke in aktueller Fassung	X ^a	X ^a	X	X	X ^a	X
Zugriff auf die technische Dokumentation der einzusetzenden BMS	X ^a	X ^a	X	X	.	X
Geeignete Werkstattausrüstung	.	.	X	.	.	.
Ersatzteillager mit festgelegtem Bestand	X
BMS-spezifische Ausrüstung (z. B. Werkzeug, Messgeräte, PC)	.	.	X	X	X ^b	X
Ständige Rufbereitschaft (24 h)	X
Nachweis der Einhaltung der vereinbarten Reaktions- und Entstörungszeiten (z. B. durch geeignete Stützpunkte)	X
<p>^a Nachweis kann auf schriftlichem Wege erfolgen.</p> <p>^b Ausrüstung der Fachfirmen für Montage oder Inbetriebsetzung darf verwendet werden.</p>						

Für die ÜBZERT der BFBU



Qualitätsmanagement

Ing. Walter Huber